



BUOCHS

Abstimmungsergebnisse der kommunalen Urnenabstimmung vom 17. Juni 2012

Mit der Abstimmungsanordnung, publiziert im Amtsblatt des Kantons Nidwalden vom 16. Mai 2012, hat der Schulrat Buochs, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 74 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der Paragraphen 13 und 14 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) sowie gestützt auf Art. 4 der Gemeindeordnung der Schulgemeinde Buochs, der Urnenabstimmung unterstellt:

Antrag des Schulrates auf Krediterteilung von 2'345'000.00 Franken für die Aussensanierung der Sporthalle Breitli

Das Abstimmungsergebnis vom 17. Juni 2012 lautet wie folgt:

Anzahl Stimmberechtigte		3'816
Total eingelegt Stimmzettel		1'553
davon leer Stimmzettel	20	
davon ungültig Stimmzettel	<u>20</u>	- 40
in Betracht fallende Stimmzettel		1'513
JA-Stimmen		1'208
NEIN-Stimmen		305

Stimmbeteiligung: 40.69 %

Der Antrag des Schulrates Buochs auf Krediterteilung von 2'345'000.00 Franken für die Aussensanierung der Sporthalle Breitli wurde angenommen.

Rechtsmittelbelehrung: Allfällige Abstimmungsbeschwerden sind innert 20 Tagen seit dem Abstimmungstag schriftlich und begründet beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, 6371 Stans, einzureichen.

6374 Buochs, 17. Juni 2012

Kommunales Abstimmungsbüro